

Herrn  
Prof. Dr. Baethgen

Berlin - Steglitz  
Buggestr. 5

Sehr geehrter Herr Baethgen!

Bei den Schriften des Reichsinstituts war es bisher nicht üblich, daß Autorenhonorar gezahlt worden ist. Eine Sondervereinbarung mit Herrn Erdmann hat nicht stattgefunden. Ich glaube aber, daß die besonderen Verhältnisse es ohne weiteres rechtfertigen würden, daß Sie an Frau Vulpius ein Bogenhonorar, in der Höhe von 100,- RM anweisen. Ich würde aber empfehlen, dabei irgendeinen Vermerk anzubringen, wonach es sich um eine besondere Maßnahme, nicht um einen Regelfall handelt, wie wir das in München bezügl. Frau Scholz besprochen haben.

Ich habe vor 1 Woche Herrn Dr. Otto Meyer gebeten, an das Reichsinstitut zu schreiben, daß 2 Exemplare des 9. Heftes in je 2 500 gr Päckchen zerlegt hierher geschickt werden, weil ich es für angemessen hielt, der Gräfin v. Schönborn und dem Schloßpfarrer Schonath je 1 Exemplar zu überreichen; beide sind an den Arbeiten des Instituts sehr interessiert und haben dem Institut viele Wohltaten und Gefälligkeiten erwiesen. Ich möchte Sie bitten, falls die Sendung noch nicht abgegangen ist, die beiden erbetenen Exemplare hierher schicken zu lassen.